

## Nutzungs- und Hygienekonzept für die Pfarrheime und das Cyriakushaus in Corona Zeiten

### Hygienekonzept für die Pfarrheime und das Cyriakushaus gemäß der Coronaschutzverordnung

Die seit Freitag, 20.08.2021 bis zum Freitag, 17.09.2021 neue Corona-Verordnung enthält keine Maßnahmenstufen mehr, sondern knüpft lediglich das Einsetzen der 3G-Regel (3G = geimpft, genesen, getestet) an die Inzidenz von 35 oder mehr.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Sie brauchen dort, wo die 3G-Regel gilt, lediglich ihren Schülerschein vorzulegen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vorlage eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt und von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen.

Grundsätzlich sind die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Landes, der jeweiligen Kommune oder des Kreises und des Bistums zu beachten.

Für die Pfarrheime und das Cyriakushaus gilt ab sofort das folgende **Hygienekonzept**:

1. Für jede Nutzung ist von der nutzenden Gruppe ein **Verantwortlicher/Hygienebeauftragter/Veranstalter** (im Folgenden der/die Verantwortliche) zu benennen, der gegenüber dem Kirchenvorstand für die Durchführung der nachfolgenden Nutzungs- und Hygieneregeln verantwortlich ist. Der/Die Verantwortliche dokumentiert die Durchführung aller Hygienemaßnahmen **sowie die Überprüfung der 3G-Regel** auf einer **Verpflichtungserklärung**.

2. Alle Teilnehmer jeder Veranstaltung müssen sich auf einem **Kontaktdatenformular** eintragen, die nach der Veranstaltung (zusammen mit dem Hygienebogen) beim Hausmeister oder im Pfarrbüro (Briefkasten) zur Archivierung abzugeben ist.

Bei externen, nicht-pfarrlichen Veranstaltungen (z.B. Geburtstagsfeier) genügt es (aus Datenschutzgründen), wenn der Veranstalter schriftlich versichert, dass

- eine Teilnehmerliste existiert,
- **die Teilnehmer der 3G-Regel entsprechen**
- die Liste auf Anfrage des Gesundheitsamtes 4 Wochen lang vorgelegt werden kann.

3. Auf einem Tisch im Flurbereich des Pfarrheims/Cyriakushauses stehen bereit:

- Sprühflasche zur Handdesinfektion
- Sprühflasche zur Flächendesinfektion (Türklinken) und Küchentuch zum Trockenwischen
- Eimer, Lappen und Seife zur Flächendesinfektion (Tische)

4. Vor Beginn der Veranstaltung sind die Räume vom Verantwortlichen in Abstimmung mit dem Hausmeister (wenn ein Hausmeister eingesetzt ist) wie folgt zu desinfizieren:

- Türklinken der Haustüren, der Toiletten und der Räume, die von der Gruppe benutzt werden sollen – mit Desinfektionsspray besprühen und trockenwischen

Katholische Kirchengemeinde St. Benedikt in Grefrath	Dunkerhofstr. 4, 47929 Grefrath	Öffnungszeiten:
	✉verwaltung@st-benedikt-grefrath.de	Mo, Di, Do 09.00 – 12.00 Uhr
	☎02158-953020 – Fax 02158-9530220	Do 15.00 -17.00 Uhr (außer Schulferien)

- alle Tische und die Rahmen der Stühle, die von der Gruppe benutzt werden sollen – mit warmem Wasser und Seife abwaschen

5. Beim Betreten der Räume muss sich jeder Teilnehmer mit der bereitgestellten Sprühflasche die Hände desinfizieren und mit Namen, Adresse und Telefonnummer und den **3G-Status** in die Teilnehmerliste eintragen. Der/Die Verantwortliche der Gruppe begrüßt an der Haustür alle Teilnehmer und weist auf die Händedesinfektion, Teilnehmerliste und die Maskenpflicht hin.

6. Jeder Teilnehmer muss durchgehend eine Maske (Mund-/ Nasenbedeckung) tragen.

Auf das Tragen einer Maske kann ausnahmsweise verzichtet werden:

- in Bildungseinrichtungen und Kultureinrichtungen sowie bei Veranstaltungen und Versammlungen, Tagungen, Messen und Kongressen an festen Sitz- oder Stehplätzen, wenn entweder die Plätze einen Mindestabstand von 1,5 Metern haben oder alle Personen immunisiert oder getestet sind,
- beim Tanzen, während der Sportausübung, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist, sowie bei anderen Tätigkeiten, die nur ohne das Tragen einer Maske ausgeübt werden können (Spielen von Blasinstrumenten und ähnliches),
- beim gemeinsamen Singen, wenn nur immunisierte oder getestete Personen teilnehmen, wobei getestete Personen einen PCR-Test vorweisen müssen,
- bei Gruppenangeboten in geschlossenen Räumen für bis zu 20 Teilnehmende in der Kinder- und Jugendarbeit sowie bei Eltern-Kind-Angeboten,
- von Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können; das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, welches auf Verlangen vorzulegen ist.

**Die AHA+L-Regeln gelten ansonsten generell weiterhin als Empfehlung.**

7. Die Toilettenräume dürfen jeweils nur von einer Person betreten werden.

8. Vor der Veranstaltung und nach der Veranstaltung sind die Räume möglichst gut zu lüften. Während der Veranstaltung sollten die Fenster zumindest gekippt bleiben.

9. Beim Ankommen der Teilnehmer und am Ende der Veranstaltung sollten alle Türen möglichst geöffnet und die Türflügel arretiert bleiben, um den Kontakt mit Türklinken zu vermeiden. Der/Die Verantwortliche der Gruppe erinnert am Ende der Veranstaltung noch einmal an den nötigen Sicherheitsabstand beim Verlassen des Pfarrheims/Cyriakushaus.

10. Nach der Veranstaltung sind die Räume vom Verantwortlichen in Abstimmung mit dem Hausmeister (wenn ein Hausmeister eingesetzt ist) wie folgt zu desinfizieren:

- Türklinken der Haustüren, der Toiletten und der Räume, die von der Gruppe benutzt wurden – mit Desinfektionsspray besprühen und trockenwischen
- Tische und Rahmen der Stühle, die von der Gruppe benutzt wurden – mit warmem Wasser und Seife abwaschen

11. Die Verpflichtungserklärung und das Kontaktdatenformular sind nach der Veranstaltung beim Hausmeister oder im Pfarrbüro (Briefkasten) zur Archivierung abzugeben. Beides wird im Pfarrbüro für vier Wochen archiviert, um bei einer nachträglich festgestellten Infizierung gegenüber dem Gesundheitsamt Infektionswege belegen zu können. Nach vier Wochen werden die Daten vernichtet.

Grefrath, den 23.08.2021

Für den Kirchenvorstand St. Benedikt Grefrath Pfarrer Johannes Quadflieg